

# *Benutzungs- und Gebührenordnung*



## *Bücherei im Bürgerhaus Steinenbronn*

### **Öffnungszeiten:**

Dienstag		15 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 und	15 - 18 Uhr
Donnerstag		16 - 19 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat		9.30 - 11.30 Uhr

In den Ferien mittwochs 10 - 12 und 15 - 18 Uhr

Telefon 07157 / 1291-62  
Mail [buecherei@steinenbronn.de](mailto:buecherei@steinenbronn.de)  
Adresse Stuttgarter Str. 7, 71144 Steinenbronn

Findus-Online-Katalog: [www.steinenbronn.de/buch](http://www.steinenbronn.de/buch)

---

*Herzlich willkommen in der Bücherei im Bürgerhaus!*

### **Benutzungsordnung**

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9.6.2015 folgende Neufassung der Benutzungsordnung für die Bücherei im Bürgerhaus Steinenbronn beschlossen.

### **Allgemeines**

Die Bücherei im Bürgerhaus ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Steinenbronn und steht allen Bürgern zur Verfügung.

### **Anmeldung, Leserausweis**

- Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.
- Kinder können ab dem Eintritt in das 1. Schuljahr einen eigenen Leserausweis bekommen.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre können sich nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten anmelden.

Mit Erhalt des Leserausweises erkennen Sie die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bücherei im Bürgerhaus an. Der Ausweis ist beim Ausleihen von Medien vorzulegen und ist nicht übertragbar. Namens- oder Adressänderungen sind anzuzeigen.

## **Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung**

Es gelten folgende Leihfristen:

- DVDs 2 Wochen
- Bücher, Kassetten, CDs, CD-Roms 3 Wochen

Die Leihfrist kann mit Ausnahme der saisonalen Bücher (Weihnachten, Ostern) und DVDs zweimal verlängert werden (persönlich, telefonisch oder per Mail). Verlängerungen sind nur möglich, wenn das Medium nicht vorbestellt ist. Ist ein gewünschtes Medium ausgeliehen, kann es vorbestellt werden.

## **Behandlung der Medien und Haftung**

Der Benutzer ist verpflichtet, sorgfältig mit den Medien umzugehen. Jeder Benutzer hat bei der Ausleihe auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung zu achten. Werden solche festgestellt, soll dies angezeigt werden. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass die Medien in einwandfreiem Zustand entliehen wurden.

Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haftet derjenige, auf dessen Leserausweis die Bücher entliehen wurden.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an Abspielgeräten und PCs oder deren Software, die durch entlehene Medien entstehen könnten.

## **Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder den Anordnungen des Personals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **Gebühren**

### ➤ **Anmeldung**

Der Leserausweis kostet einmalig:

Erwachsene	6,00 €
Kinder / Jugendliche	3,00 €

Ersatzausweis:

Erwachsene	6,00 €
Kinder / Jugendliche	3,00 €

### ➤ **Ausleihgebühren**

Für das Ausleihen von Medien wird eine Gebühr erhoben.

Die Ausleihgebühr wird wahlweise als Jahresgebühr (1) oder als Gebühr für eine Einzelausleihe (2) erhoben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sowie Sozial- und Bildungseinrichtungen sind von der Jahresgebühr befreit.

## **1) Jahresgebühr**

Die Jahresgebühr entsteht mit dem Tag der Ausstellung bzw. Verlängerung des Leserausweises und gilt jeweils für die nächsten 12 Monate.

Erwachsene	10,00 €
Ehepaare	17,00 €
Schüler/ Studenten	6,00 €

(18 - 27 Jahre gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

## **2) Einzelgebühr**

je ausgeliehenes Medium 1,00 €

Die Einzelgebühr ist sofort zur Zahlung fällig.

### **➤ Beschädigungen / Verlust**

Für kleine Beschädigungen, Verunreinigungen oder dem Verlust des Barcodes werden pauschal 2,00 € berechnet.

Bei massiver Beschädigung oder Verlust wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.

### **➤ Überschreitung der Leihfrist**

Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr, unabhängig ob eine schriftliche Mahnung erfolgte, erhoben.

pro Woche / pro Medium - ,50 €

Die Gebühren summieren sich, d.h. nach 4 Wochen entstehen 2,00 € Gebühren pro Medium.

### **➤ Mahnungen**

bei Kindern 1,00 €

bei Erwachsenen 2,00 €

Bleiben Mahnungen erfolglos, ergeht nach Ablauf von 4 Wochen eine Rechnung über den Wiederbeschaffungswert zuzüglich Versäumnis- und Mahngebühren, sowie einer Bearbeitungsgebühr von 2,50 €.

## ***Inkrafttreten***

Die Neufassung der Benutzungsordnung tritt am 1.1.2016 in Kraft.  
Gleichzeitig verliert die bisherige Benutzungsordnung ihre Gültigkeit.